

# BERLIN AKTUELL



Newsletter der MdBs

Bärbel Bas  
Mahmut Özdemir

Für Duisburg in Berlin



## IMPRESSUM

HERAUSGEBER/ V.I.S.D.P.: BÄRBEL BAS, MDB/ MAHMUT ÖZDEMİR, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG, MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: JOHANNES JIANG

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

[www.baerbelbas.de](http://www.baerbelbas.de)

[www.oezdemir-fuer-duisburg.de](http://www.oezdemir-fuer-duisburg.de)



**Liebe Leserinnen und Leser,**

Die Zahlen des aktuellen Jahreswirtschaftsberichts sprechen für sich: Deutschland geht es so gut wie seit langer Zeit nicht mehr. Wir haben wieder ein solides Wirtschaftswachstum und mit 41,8 Millionen Beschäftigten in Deutschland so viele arbeitstätige Menschen wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik.

Aus diesem Grunde ist es aber umso wichtiger, sich in der mittel- und langfristigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nicht auf diesen Zahlen auszuruhen, sondern zukünftige Risiken und Herausforderungen rechtzeitig zu erkennen und in Angriff zu nehmen, bevor sie unserer Wirtschaft schaden können. Was wir in den nächsten Jahren gemeinsam anpacken wollen, könnt Ihr in dieser Ausgabe von Berlin Aktuell nachlesen.

Kolleginnen und Kollegen wie auch Bürgerinnen und Bürger haben ihn gefordert, nun wird er kommen: Die Fraktionen des Bundestags haben ihre Anträge zur Einrichtung eines NSA-Untersuchungsausschusses eingereicht. Diese wurden heute im Plenum zum ersten Mal debattiert und sollen anschließend im Geschäftsordnungsausschuss weiter beraten werden. Der Untersuchungsausschuss wird die endgültige und umfassende Aufklärung über die Tätigkeiten des US-amerikanischen Abhördienstes NSA mit Vertretern aus allen Bundestagsfraktionen vorantreiben.

Auch die weiteren Themen der letzten Sitzungswoche weisen eine hohe aktuelle Relevanz auf. In der Debatte um gentechnisch veränderten Mais und auch die Stärkung der Oppositionsrechte im Parlament geht es hoch her. In diesem Sinne wünschen wir

viel Spaß beim Lesen

Bärbel Bas, MdB

Mahmut Özdemir, MdB





## BERLIN AKTUELL III/2014

### Inhaltsverzeichnis

<b>WIRTSCHAFT</b> Jahreswirtschaftsbericht: Arbeit muss ihren Wert haben	3
<b>INNENPOLITIK</b> Fraktionen beantragen NSA-Untersuchungsausschuss	6
<b>ERNÄHRUNG</b> SPD-Fraktion gegen gentechnisch veränderten Mais	9
<b>GESCHÄFTSORDNUNG</b> Oppositionsrechte im Bundestag stärken	11

## TOP-THEMA

### WIRTSCHAFT

## Jahreswirtschaftsbericht: Arbeit muss ihren Wert haben

Die wirtschaftlichen Zahlen für Deutschland sind so gut wie lange nicht, die Beschäftigung auf Rekordniveau. Wirtschaftsminister Gabriel benennt in seinem Jahreswirtschaftsbericht aber auch Risiken und Herausforderungen.

Deutschland steht wirtschaftlich sehr gut da. Das Wirtschaftswachstum fällt mit 1,8 Prozent höher aus, als zunächst angenommen; auch 2015 soll es deutlich steigen, auf dann zwei Prozent. Die Beschäftigungsquote ist auf einem Rekordhoch angekommen: Mit 41,8 Millionen wurde 2013 die höchste Zahl an Beschäftigten erreicht, die es in Deutschland jemals gab. 2014 soll sie noch höher ausfallen. Diese erfreulichen Fakten stellte Bundeswirtschafts- und Energieminister Sigmar Gabriel an diesem Donnerstag im Bundestag vor. Sie stammen aus dem neuen Jahreswirtschaftsbericht, erstmals von Gabriel verantwortet (Drucksache 18/495).

Im Gegensatz zu früheren Berichten aus der Zeit der schwarz-gelben Koalition, in denen es vorrangig um Wettbewerb und Flexibilisierung ging, schlussfolgert Gabriels Jahreswirtschafts-



## Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten  
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir  
Ausgabe III/2014 – 18.02.2014

bericht, dass auf Basis der guten Entwicklung neue Impulse für Investitionen, Innovationen und Gerechtigkeit erfolgen müssen.

Im Plenum machte der Minister die Botschaft des Dokuments deutlich. Kernelement ist die soziale Marktwirtschaft, die wieder gestärkt werden soll. Dementsprechend lautet der Titel des Jahreswirtschaftsberichts auch „Soziale Marktwirtschaft heute - Impulse für Wachstum und Zusammenhalt“. Er wolle „die Aufmerksamkeit auf das Erfolgsmodell soziale Marktwirtschaft richten“, sagte Gabriel. Es gehe nicht darum, nur einzelne Bereiche, sondern die ganze Gesellschaft im Blick zu haben. Dazu gehörten fairer Wettbewerb ebenso wie soziale und ökologische Rahmenbedingungen. „Das sind keine Gegensätze, sondern Prinzipien“, die das Zusammenleben angenehmer machten, so Gabriel. Sein Ministerium stehe für alle offen, Unternehmer wie Gewerkschafter, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

Gabriel benannte in seiner Rede nicht nur die Erfolgsmeldungen, etwa Deutschlands Spitzenposition im europäischen Wettbewerb und seine hohe Innovationskraft. Er wies auch auf die Risiken und Herausforderungen hin, vor denen das Land steht, und skizzierte, wie man ihnen begegnen muss: Der Arbeitsmarkt sei noch immer gespalten. Dabei müsse es „Menschen durch Arbeit besser gehen“. Auch die Investitionsquote deutscher Unternehmen sei im Inland zu gering, der digitale Netzausbau auf dem Land müsse vorangetrieben und Lohndumping sowie Missbrauch bei der Leiharbeit eingedämmt werden. Vor allem aber gelte es, die Kommunen zu entlasten. „Es sind unsere Städte und Gemeinden, die am meisten investieren“, sagte Gabriel.

Er benannte auch die Schwierigkeiten bei den Energiekosten und die Entwicklungsdefizite in Ostdeutschland (Produktivitäts- und Lohnlücken). Dazu kämen noch die großen Risiken, wie zum Beispiel die Entwicklungen im Euro-Raum. Dem müsse durch eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte Rechnung getragen werden, durch mehr europaweite Investitionen in Wachstum und Arbeit.

Perspektivisch geht es laut Gabriel für Deutschland nun darum, die bereits gestiegene Binnennachfrage weiter zu stärken, die Reindustrialisierung vor allem im Osten, aber auch in anderen strukturschwachen Regionen voranzutreiben, mehr Chancen für Frauen zu ermöglichen und ein offenes Land für qualifizierte Zuwanderer zu sein.



Gabriel konterte die Kritik aus Europa am hohen Export Deutschlands. Die Ausfuhren seien vor allem Ausdruck der Innovationskraft und hohen Produktivität deutscher Unternehmen und Zeichen der Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dadurch werde auch Europa gestützt.

Zentrale Stütze der Wirtschaftskraft Deutschlands sei der private Konsum, führte Gabriel aus. Den zu stabilisieren, dabei hilft auch der geplante Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro. Im Jahreswirtschaftsbericht fällt dem Mindestlohn eine starke Rolle zu. Gabriel begründete das vor dem Parlament: „Arbeit und Leistung müssen ihren Wert haben. Das muss bei der sozialen Marktwirtschaft zum Ausdruck kommen“. Der Mindestlohn sei die „Abkehr von dem entwürdigenden Zustand“, dass Menschen trotz Vollzeitjob zum Sozialamt gehen müssten. Gabriel: „Es muss Menschen durch Arbeit besser gehen!“

Auf viel Skepsis stößt in Deutschland das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA. Gabriel verteidigte das Vorhaben als Chance, den größten Freihandelsmarkt der Welt eröffnen zu können. „Ich bin zu einer transparenten, ideologiefreien Debatte bereit“, sagte Gabriel. Es sei klar, dass es im Zuge solch eines Abkommen in keinem Bereich Dumping geben dürfe. Bei einer Neuverhandlung müssten „die Sorgen der Menschen ernst genommen“ werden.

SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil wies in seiner Rede auf die Bedeutung des demografischen Wandels hin. „Fragen der Aus- und Weiterbildung müssen darum stärker in den Vordergrund“, sagte Heil. Zudem bedürfe es „mehr qualifizierter Zuwanderung“.

Die SPD-Abgeordnete Gabriele Katzmarek sagte in ihre ersten Rede vor dem Plenum, der Jahreswirtschaftsbericht stelle „die Menschen in den Mittelpunkt“ – das sei der richtige Ansatz, denn: „Wirtschaftspolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik“.

Bei allen Aufgaben, die laut Jahreswirtschaftsbericht noch vor Deutschland liegen, macht der Bericht aber sehr deutlich: Das Land gilt inzwischen im internationalen Vergleich als Paradebeispiel dafür, wie es gelingen kann, durch ein hohes Maß an industrieller Wertschöpfung, durch Strukturreformen und Innovationspolitik sowohl Wettbewerbsfähigkeit wie auch eine hohe Beschäftigung zu sichern.



## INNENPOLITIK

### NSA-Affäre: Wer wusste wann was über wen?

US-amerikanische und britische Nachrichtendienste haben massenhaft die Kommunikation deutscher Bürgerinnen und Bürger sowie höchstrangiger Politiker ausspioniert. Die Koalitionsfraktionen wollen nun mithilfe eines Untersuchungsausschusses den Umfang klären und wer wann was wusste. Zudem sollen rechtliche Konsequenzen erörtert werden.

Seit Juni 2013 wurden nach und nach Details zu weitreichenden, bis dahin in der Öffentlichkeit unbekanntem Überwachungsmaßnahmen durch Nachrichtendienste der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs bekannt. US-amerikanische und britische Dienste sollen durch Programme wie etwa „PRISM“, „TEMPORA“ oder „XKeyscore“ eine massenhafte verdachtsunabhängige Sammlung und Speicherung von Daten zu elektronischen Kommunikationsvorgängen und deren Inhalten (Telekommunikation, Internet, E-Mail, soziale Netzwerke und elektronischer Zahlungsverkehr) betreiben. Darüber hinaus sollen von der NSA (US-amerikanischer Abhörgeheimdienst) weltweit Standortdaten von Mobiltelefonen erfasst und gespeichert werden. Zudem sollen auch die Inhalte von Gesprächen, die über Mobiltelefone geführt werden, in vielen Fällen verdachtsunabhängig aufgezeichnet werden können. So wurde beispielsweise berichtet, dass in der Vergangenheit auch Mobilfunkgespräche der Bundeskanzlerin und ihres Vorgängers Gerhard Schröder (SPD) abgehört wurden.

Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Schutzes der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung und mit Blick auf Artikel 10 des Grundgesetzes bedürfen Umfang und Hintergrund dieser Vorkommnisse der Aufklärung. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich einer ständigen, aber unsichtbaren Beobachtung ausgesetzt, der sie sich de facto kaum entziehen können. Wirtschaftsunternehmen fürchten eine Ausspähung ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Die Koalition hat dazu, ebenso wie die Oppositionsfraktionen, einen Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur so genannten NSA-Affäre vorgelegt, der an diesem Donnerstag im Bundestag in 1. Lesung debattiert wurde (Drucksache 18/483). Er wird nun im Geschäftsordnungsausschuss weiter beraten.





Im Plenum sagte dazu am Donnerstagabend die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl: "Ich bedauere, dass wir es nicht geschafft haben, an einem Strang zu ziehen und einen fraktionsübergreifenden, gemeinsamen Text zu erarbeiten." Das wäre, so Högl, ein Zeichen gewesen, dass dieses Parlament mit einer Stimme spricht.

### **Antrag der Koalition geht mehr in die Tiefe**

Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, hatte zuvor erklärt: „Aus Sicht der Koalition besteht die dringende Notwendigkeit, die mögliche Verletzung von Bürgerrechten in Deutschland durch Aktivitäten US-amerikanischer und britischer Nachrichtendienste umfassend öffentlich aufzuklären.“

Dabei wolle die Koalition „an einigen Stellen tiefer in die Problematik eindringen, als dies mit dem Entwurf der Opposition bislang möglich wäre“, so Lambrecht weiter. Es genüge nicht, nur nach ‚Überwachungsaktivitäten‘ zu fragen. „Bereits die massenhafte und verdachtsunabhängige Erfassung und Speicherung persönlicher Daten ist ein schwerer Eingriff in die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger“, stellte Lambrecht klar.

7

Eva Högl ergänzte dazu im Plenum, dass der Antrag der Opposition in Teilen zu unpräzise und unklar sei. "Ich hoffe aber, dass wir noch zusammenkommen", so Högl.

### **Der Untersuchungsausschuss soll aus Sicht der Koalition aufklären:**

- Wurde durch Überwachungsprogramme des US-amerikanischen Nachrichtendienstes NSA und des britischen GCHQ der weltweite Datenverkehr (insbesondere Telekommunikation einschließlich SMS, Internet-Nutzung, E-Mail-Verkehr, Nutzung sozialer Netzwerke und elektronischer Zahlungsverkehr) einer verdachtsunabhängigen massenhaften Erfassung, Speicherung und Kontrolle unterzogen, von der auch Kommunikationsvorgänge von, nach und in Deutschland betroffen waren? Seit wann, wie, in welchem Umfang und gegebenenfalls auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgte dies?
- Inwieweit wurden und werden diplomatische Vertretungen und militärische Standorte der Vereinigten Staaten und Großbritanniens in Deutschland genutzt, um Daten über solche Kommunikationsvorgänge und deren Inhalte zu gewinnen?
- Gab es rechtliche Grundlagen dafür?



- Gegen welche Rechtsvorschriften auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene verstoßen derartige Aktivitäten gegebenenfalls?
- Seit wann war deutschen staatlichen Stellen des Bundes, bekannt, dass Nachrichtendienste dieser Staaten derartige Aktivitäten – beispielsweise durch Programme wie „PRISM“, „TEMPORA“ oder „XKeyscore“ – durchführen? Wer innerhalb der Bundesregierung wurde von wem zu welchem Zeitpunkt darüber unterrichtet?
- Waren deutsche staatliche Stellen des Bundes an der Entwicklung bzw. technischen Umsetzung derartiger Programme dieser ausländischen Dienste in irgendeiner Form beteiligt?
- Welche Erkenntnisse über Art und Ausmaß derartiger Aktivitäten, die sich gegen in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Wirtschaftsunternehmen richten, lagen staatlichen Stellen des Bundes vor?
- Hätten deutsche staatliche Stellen des Bundes gegebenenfalls schon zu einem früheren Zeitpunkt von derartigen Maßnahmen Kenntnis erlangen können bzw. müssen?
- Wurde der Datenverkehr deutscher staatlicher Stellen des Bundes durch diese Nachrichtendienste erfasst oder überwacht? Gegebenenfalls seit wann, wie und in welchem Umfang? Waren hiervon auch deutsche Vertretungen im Ausland betroffen?

8

#### **Der Untersuchungsausschuss soll zudem klären:**

- Welche Rechtsgrundlagen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gewährleisten privaten Rechtssubjekten Schutz vor rechtswidriger staatlicher Überwachung, schützen die Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation und die informationelle Selbstbestimmung? Inwieweit begründen diese Vorschriften staatliche Schutz-pflichten und wie weit reichen diese?
- Durch welche Maßnahmen rechtlicher, organisatorischer oder technischer Art kann sichergestellt werden, dass der garantierte Schutz der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation von, nach und in Deutschland bestmöglich verwirklicht wird, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Träger von Berufsgeheimnissen und Zeugnisverweigerungsrechten und Träger von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor einer verdachtsunabhängigen Erfassung von elektronischen





Kommunikationsvorgängen und deren Inhalten durch ausländische Nachrichtendienste geschützt werden?

Nachrichtendienste im digitalen Zeitalter erforderlich sind, damit angesichts gegebener technischer Möglichkeiten nachrichtendienstliche Tätigkeit mit den Grund- und Menschenrechten und grundlegenden Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes vereinbar bleibt. Dabei gilt die Maxime, dass nicht alles, was technisch möglich ist, auch zur Anwendung gelangen darf.

Der Ausschuss soll auch der Frage nachgehen, wie Wirtschaftsunternehmen wirkungsvoller vor Wirtschaftsspionage geschützt werden und wie Weiterentwicklung, Verbreitung und Nutzung sicherer Verschlüsselungstechniken und IT-Systeme gefördert werden können.

## ERNÄHRUNG

9

### SPD-Fraktion lehnt gentechnisch veränderten Mais ab

Am 11. Februar hat sich Deutschland bei der Abstimmung der EU-Mitgliedstaaten über die Zulassung der gentechnisch veränderten (GVO) Maissorte „Dupont 1507“ des US-Herstellers Pioneer Dupont enthalten. Dies war notwendig, da sich die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD nicht auf eine gemeinsame Haltung gegen den Anbau von „Dupont 1507“ einigen konnte.

Die beteiligten SPD-geführten Ministerien (Wirtschaft, Umwelt und Justiz) sprachen sich im Kabinett gemeinsam mit dem CSU-geführten Landwirtschaftsministerium gegen eine Zulassung der GVO-Maissorte aus. Die CDU-geführten Häuser (Forschung und Gesundheit) inklusive der Bundeskanzlerin befürworteten den Anbau von „Dupont 1507“. Bei unterschiedlicher politischer Einschätzung innerhalb der Bundesregierung ist es üblich, sich auf EU-Ebene zu enthalten.

Auf EU-Ebene wurde am 11. Februar 2014 weder ein klares Votum der Mitgliedstaaten für oder gegen die Zulassung erreicht. Nun muss die EU-Kommission entscheiden. Da die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA bereits 2012 negative Effekte durch den GVO-Mais ausgeschlossen hat, wird von einer Zustimmung durch die Kommission



ausgegangen. Dabei hatte auch das Europäische Parlament mit breiter Mehrheit am 16. Januar 2014 gegen grüne Gentechnik und die Zulassung von „Dupont 1507“ gestimmt.

„Die SPD-Bundestagsfraktion lehnt den Anbau von GVO-Pflanzen in Deutschland weiterhin ab“, sagt SPD-Fraktionsvizein Ute Vogt. Deshalb wird geprüft, welche Möglichkeiten Deutschland bei einer EU-Zulassung von „Dupont 1507“ hat, um den Anbau hier zu verhindern. Die SPD-Bundestagsfraktion und auch der SPD-Parteitag hatten die Bundesregierung aufgefordert, bei der Entscheidung am 11. Februar gegen die Zulassung des GVO-Mais zu stimmen.

### **Mehrheit der Bevölkerung gegen grüne Gentechnik**

Mehr als 80 Prozent der Bevölkerung in Deutschland will keine genveränderten Pflanzen auf deutschen Feldern und auf ihren Tellern, dies ergaben Umfragen von Greenpeace und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Und auch in anderen europäischen Ländern wird grüne Gentechnik abgelehnt. Verbraucherinnen und Verbraucher sehen keinen Nutzen durch GVO-Pflanzen. Für sie stehen viele Nachteile, Unsicherheiten und sogar Gefahren im Vordergrund. Denn niemand kann augenblicklich genau sagen, wie sich der Anbau von GVO-Pflanzen auf unsere Umwelt und auf uns Menschen langfristig auswirken wird. Auch deutsche Unternehmen wollen weiterhin Lebensmittel produzieren für die gilt: „Frei von Gentechnik – Made in Germany“. Ebenso lehnen die Landwirte den Anbau von GVO-Mais ab.

### **SPD-Fraktion muss sich an Koalitionsabsprachen halten**

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hatte am 30. Januar 2014 ihren Antrag gegen eine Zulassung des GVO-Mais „Dupont 1507“ zur Abstimmung im Bundestag gestellt. Die Abgeordneten der SPD-Fraktion konnten den Antrag nicht unterstützen, weil dies gegen die Vereinbarung zur Arbeitsweise der Großen Koalition verstoßen hätte. Das heißt aber nicht, dass die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten damit für die Zulassung des GVO-Mais gestimmt hätten. Deshalb haben 71 SPD-Bundestagsabgeordnete wie auch die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Elvira Drobinski-Weiß, in persönlichen Erklärungen deutlich gemacht, dass sie aus „Koalitionsrason“ handelten, aber weiterhin die Zulassung des GVO-Mais ablehnen. Drobinski-Weiß verweist darauf, dass es auch nicht selten das Ziel von Oppositionsanträgen sei zu testen, "wie stabil eine Koalition ist."



### **Koalition will Transparenz für Verbraucher schaffen**

Im Koalitionsvertrag hatten sich SPD und CDU/CSU darauf geeinigt, „die Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik anzuerkennen.“ Deshalb will sich die Koalition gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest – ebenso wie an der Saatgutreinheit“, heißt es im Koalitionsvertrag. Dadurch wird für die Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz in Bezug auf Gentechnik in Tierprodukten wie Fleisch, Milch und Eiern sowie bei Produkten, die daraus hergestellt worden sind, geschaffen.

Die SPD-Bundestagsfraktion bleibt bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Zulassung, dem Anbau und dem Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen.

### **GESCHÄFTSORDNUNG**

### **Debatte: Koalition will Oppositionsrechte stärken**

11

Die Opposition im Deutschen Bundestag ist seit der Großen Koalition stark geschrumpft. Grüne und Linke haben zusammen nicht mehr genügend Stimmen, um beispielsweise Untersuchungsausschüsse einsetzen oder eine Sitzung des Bundestages einberufen zu können. Eine Demokratie aber braucht eine starke und handlungsfähige Opposition. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es darum selbstverständlich, deren Rechte zu stärken

Der Wettstreit von Regierung und Opposition zeichnet die Demokratie aus. Die Minderheit im Bundestag muss ihren Standpunkt in den Willensbildungsprozess des Parlaments einbringen können. Das Grundgesetz und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bringen Verantwortlichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten der Mehrheit und der nicht die Regierung tragenden Fraktionen (Opposition) zu einem angemessenen Ausgleich.

Um deren Minderheitenrechte in der 18. Wahlperiode zu stärken, in der eine Große Koalition aus CDU/CSU und SPD regiert, haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der 18. Wahlperiode vorgelegt (Drucksache 18/481). Er wurde an diesem Donnerstag im Bundestag in 1. Lesung beraten.

Die SPD-Abgeordnete Dagmar Ziegler sagte vor dem Parlament, der Schutz der Mitwirkungsrechte der Parlamentarier sei ein hohes Gut. Die Opposition habe jedoch mit ihren





Forderungen bei den Koalitionsfraktionen "offene Türen eingerannt". Denn den Forderungen sei man immer nachgekommen. Ziegler wies darauf hin, dass der Opposition (Linke und Grüne) durch die Vorschläge der Koalition mehr Rechte zugestanden würden, als sie eigentlich aufgrund des Wählervotums habe. Das Angebot sei eine "faire Handreichung".

Sonja Steffen ergänzte, dass bereits im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Union festgeschrieben sei, die Rechte der Opposition in der 18. Wahlperiode zu fördern. Nun liege "ein guter Kompromiss" vor.

### **Opposition kann Bundestag einberufen**

Im Kern geht es darum, der Minderheit zu ermöglichen, ihre Standpunkte angemessen einzubringen. Ein Untersuchungsausschuss kann auf Antrag aller Mitglieder der Oppositionsfraktionen eingesetzt werden. Ein Viertel der Sitze ist für Mitglieder der Oppositionsfraktionen vorgesehen.

Alle Mitglieder der Oppositionsfraktionen können gemeinsam den Bundestag einberufen und eine Enquete-Kommission einsetzen. Gleiches gilt auch für die Wahrnehmung der Rechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten (z. B. in Bezug auf den Haushaltsausschuss). Neben weiteren Möglichkeiten, etwa öffentliche Anhörungen in federführenden Ausschüssen durchführen zu lassen, sollen den Oppositionsfraktionen längere Redezeiten zugestanden werden. Zudem ist bei Aktuellen Stunden die Redneranzahl der Regierungsfaktionen verringert, die von Grünen und Linken angehoben worden.

Schließlich soll der Oppositionszuschlag auf 15 Prozent erhöht werden. Damit können Grüne und Linke mit jeweils 300.000 Euro mehr pro Jahr rechnen. So soll ihnen ermöglicht werden, externe Expertisen einzuholen und Sachverständige einzuladen. Dadurch sollen Nachteile gegenüber den Regierungsfaktionen ausgeglichen werden, die auf die Expertise der Ministerien zurückgreifen können.